



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Erstfeld, 09.12.2022

Postulat

Bessere Grundversorgung mit Strom im Winter für alle Urnerinnen und Urner

Wir werden in der heutigen Sitzung die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation von Landrätin Jolanda Joos zu den Strompreiserhöhungen im Versorgungsbereich des EWA energieUri AG behandeln. Nicht nur das EWA, sondern auch die beiden anderen Urner Stromunternehmen, die Gemeindewerke Erstfeld und das EW Ursern mussten die Strompreise erheblich erhöhen.

Als Privatstrombezüger in der Grundversorgung sind wir aktuell zwar besser gestellt als die Unternehmen, welche den Strom in den letzten Jahren auf dem freien Markt bezogen haben und nun mit zum Teil massiven Preiserhöhungen konfrontiert sind. Der Tarif für die Endverbraucher in der Grundversorgung ist gesetzlich geregelt und orientiert sich an den Gestehungskosten einer effizienten Produktion und den langjährigen Bezugsverträgen der Verteilnetzbetreiber. Die Preisentwicklung in der Grundversorgung wird von der EICom überwacht.

Nun haben wir aber feststellen müssen, dass die Urner Energieversorgungsunternehmen trotz der günstigen Eigenproduktion aus den Laufkraftwerken den Strompreis wesentlich stärker anheben mussten als andere EVU. Dies liegt vor allem daran, dass unsere Stromunternehmen nicht über grössere Speicherseen verfügen, die auch im Winter zu einer günstigeren Stromversorgung zu den Gestehungskosten aus eigener Produktion beitragen könnten. Der Stausee in der Göscheneralp gehört der CKW und der SBB, der Lucendro-Stausee wird von der AET betrieben und der Ritomsee gehört ebenfalls der SBB.

Beim Lucendro läuft die Konzession im Jahre 2024 ab. Der Landrat hat bereits 2013 den Heimfall erklärt. Zur Zeit sind die Verhandlungen mit dem Kanton Tessin, bzw. dem UVEK über die Verteilung der Wasser- und Energieanteile sowie der Kosten im Gange.

Im Frühjahr 2021 wollte der Regierungsrat dem Landrat einen Vorentscheid zur Vergabe der Lucendro-Konzession an die EWA energieUri AG vorlegen. Der Landrat hat diese Vorlage mit drei Direktiven zurückgewiesen. Die erste Direktive verpflichtet den Regierungsrat, mit der CKW/AXPO zu verhandeln, um die verbindliche Zusage mit Zeitplan für eine Mehrheit der öffentlichen Hand an der EWA energieUri AG zu erhalten. Sollte diese Zusage nicht erhältlich sein, muss der Regierungsrat dem Landrat möglichst bald einen Vorentscheid zur Vergabe der Lucendro-Konzession vorlegen, ohne Bindungswirkung für künftig heimfallende Konzessionen. Seither sind fast zwei Jahre vergangen. Ob die öffentliche Hand in Uri jemals die Mehrheit an der EWA energieUri AG erwerben kann, ist noch ungewiss.

Wie auch immer der Entscheid ausfällt, besteht angesichts der heutigen Marktsituation so oder so Handlungsbedarf, um die Grundversorgung mit Strom für alle Urnerinnen und Urner zu verbessern

Die Weichen sind auf jeden Fall so zu stellen, dass nach der Vergabe der Lucendro-Konzession inskünftig alle Urnerinnen und Urner in den Grundversorgungsgebieten der EWA energieUri AG, der Gemeindewerke Erstfeld und des Elektrizitätswerks Ursern von der dringend nötigen Winterenergie aus dem KW Lucendro und im besten Fall auch von den unterliegenden Kraftwerken auf der Südseite des Gotthards profitieren können.

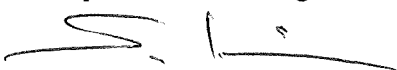
In Ziffer 7.2.2 der uns heute vorliegenden Gesamtenergiestrategie wird erwähnt, dass sich die Kantone Uri und Tessin dahingehend geeinigt haben, ein gemeinsames Partnerwerk zu gründen, welches die Konzessionen der beiden Kantone erhält. Diese Ausgangslage bietet eine gute Voraussetzung dafür, dass die daraus für den Kanton Uri resultierenden Energiebezugsrechte anschliessend anteilmässig den drei Urner Energieversorgungsunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Die von den drei EVU benötigte Energie soll ihnen zu Gestehungskosten – allenfalls mit einem Gewinnzuschlag zugunsten des Kantons – abgegeben werden mit der Verpflichtung, diese prioritär für die Grundversorgung zu verwenden. Ein möglicher Verteilschlüssel wären z.B. 10-15% für das EW Ursern, 10-15% für die Gemeindewerke Erstfeld und ca. 40-45% für die EWA energieUri AG. Der Rest verbleibt beim Kanton. Eine andere, technische Variante wäre, dass die von den beteiligten Versorgungsunternehmen in der Grundversorgung benötigte Energie jährlich ermittelt und die entsprechende Energiemenge den einzelnen EVU so zugeteilt wird.

In diesem Sinne ersuche ich den Regierungsrat mittels dieses Postulats im Sinne von Art. 119 lit. b der GO des Landrats, folgende Anliegen zu prüfen und dem Landrat entsprechend Antrag zu stellen:

- 1.) Im Hinblick auf eine Einigung zwischen dem Kanton Uri und dem Kanton Tessin zur Gründung einer gemeinsamen konzessionsnehmenden Gesellschaft und nach Vorliegen des Entscheids des UVEK ist sicherzustellen, dass die aus der Lucendro-Konzession resultierenden Energiebezugsrechte primär zur Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung im Einzugsbereich der drei Urner Stromversorgungsunternehmen EW Ursern, GW Erstfeld und EWA energieUri AG eingesetzt werden.
- 2.) Die von den drei Urner EVU benötigte Energie soll ihnen zu den Gestehungskosten gemäss Art. 4 StromVV zur Verfügung gestellt werden.
- 3.) Die beteiligten Stromversorgungsunternehmen werden verpflichtet, diese Energie zur Sicherung der Grundversorgung in ihrem Einzugsbereich zu verwenden.
- 4.) Die verbleibenden Beteiligungs- und Energiebezugsrechte bleiben beim Kanton und können von diesem bestmöglich entsprechend den Interessen des Kantons verwertet werden.

Ich danke dem Regierungsrat für die Prüfung dieser Anträge und für die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage.

Erstunterzeichnerin
Sylvia Läubli Ziegler



Zweitunterzeichnerin
Eveline Lüönd

